

Garagenordnung

Die Garagenordnung gilt für alle Garagen, die sich auf Grundstücken der EWG Dresden eG befinden. Grundlagen für die Nutzung einer Garage sind der rechtswirksam abgeschlossene Garagenmietvertrag sowie die Garagenordnung der EWG Dresden eG.

Im Nachfolgenden sind die Rechte und Pflichten sowie erforderliche Verhaltensregeln festgelegt:

1. Das Nutzungsrecht an einer Garage haben nur Vertragspartner mit einem rechtswirksamen Garagenmietvertrag.
2. Garagen werden nur für Pkw, Kräder sowie motorisierte Krankenfahrstühle überlassen, die privat genutzt werden. Die gewerbliche Nutzung einer Garage sowie die Nutzung zu Lager- oder ähnlichen Zwecken ist unzulässig.
3. Die Garagennutzer sind zur Einhaltung der Verkehrs- und Brandschutzsicherheit, der Ordnung und Sauberkeit auf dem Garagenhof sowie den Ein- und Ausfahrten und Vorplätzen verpflichtet.
4. Auf dem Garagenhof gilt die StVO, die Stadtordnung sowie die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung.
5. Es darf nur im Schritt-Tempo ein- und ausgefahren werden. Ein- und Ausfahrten zu den Garagenhöfen und vor den Garagen sowie Durchfahrten sind frei zu halten. Tore sind ordnungsgemäß zu verschließen.
6. In der Garage und auf dem Garagenhof ist nicht gestattet:
 - das Rauchen sowie die Nutzung von offenem Licht und Feuer
 - das Ablassen von Vergaserkraftstoffen, Öl und anderen brennbaren Stoffen
 - das Aufbewahren von Vergaserkraftstoffen über 20 l
 - die Lagerung von leeren Kraftstoffbehältern
 - das Abstellen von Fahrzeugen, die Kraftstoff oder Öl verlieren
 - das Waschen der Fahrzeuge mit chemischen Zusätzen oder nicht biologisch abbaubaren Mitteln
 - die Motor- und Unterbodenbehandlung
 - das Betreiben von Heizgeräten
 - die Benutzung elektrischer Geräte und Maschinen; ausgenommen Ladegeräte, Staubsauger...
 - das Durchführen von größeren und ständigen Reparaturen
 - das Warmlaufen der Fahrzeugmotoren
7. Das Garagengelände ist kein Spielplatz. Der Aufenthalt unbefugter Personen ist verboten.
8. Verstöße gegen diese Regelungen ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich.

Die Garagenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 15.12.2009 bestätigt und tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.